

Gemeinde- versammlung

der Einwohnergemeinde Schwarzenburg
Montag, 17. Juni 2019, 20.00 Uhr, im Pöschensaal, Schwarzenburg

Einladung des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger

TRAKTANDEN

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2018
2. Ersatz Trinkwasserleitung und Teilsanierung Nydeggstrasse, Lanzenhäusern / Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 745'000 inkl. MwSt.
3. Kreditabrechnung Abwassersanierung und Ringschluss Wasserversorgung Hellstätt / Kenntnisnahme
4. Informationen
5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften können während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen Beschwerde geführt werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tag nach der Gemeindeversammlung (Art. 41 i.V.m. Art. 65 ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, VRPG).

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und -bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2018

Referentin: Vera Diener, Gemeinderätin

Das Wichtigste in Kürze

Die Erfolgsrechnung 2018 schliesst im allgemeinen Haushalt ausgeglichen ab.

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 766'400 Franken. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund 241'600 Franken ab.

Der Hauptgrund für den wesentlich besseren Abschluss sind die höheren Gewinnsteuern der juristischen Personen. Die Gemeinde hat netto rund 700'000 Franken mehr Gewinnsteuern eingenommen als budgetiert waren. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen betragen 12.7 Mio. Franken und liegen damit 100'000 Franken unter dem budgetierten Betrag.

Kostenbeteiligungen an der Neuvermessung und höhere Gebühreneinnahmen führten beim allgemeinen Rechtswesen zu Mehreinnahmen von rund 140'000 Franken.

Die Kosten für die Schneeräumungsarbeiten waren 2018 um mehr als 100'000 Franken tiefer als budgetiert.

Mit dem positiven Rechnungsabschluss müssen zusätzliche Abschreibungen von rund 376'000 Franken getätigt werden. Dieser Betrag erhöht die finanzpolitische Reserve. Die Reserve kann unter bestimmten Voraussetzungen bei zukünftigen Defiziten aufgelöst werden.

Die Investitionsausgaben betrugen lediglich 2.4 Mio. Franken. Vorgesehen waren Investitionen von rund 8 Mio. Franken. Dies bedeutet, dass 5.6 Mio. Franken weniger investiert worden sind als geplant waren. Die beiden grössten Projekte waren die Gesamtanierung des Schulhauses Tännlenen und der Neubau des Doppelkindergartens mit der Tagesschule Schlossgasse.

Grundlagen und Ergebnisse

Die Rechnung 2018 schliesst im allgemeinen Haushalt 766'400 Franken besser ab als budgetiert. Bei einem Umsatz von CHF 32'282'604.66 beträgt der Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts CHF 241'640.07. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 1'224'800 Franken.

Der Bilanzüberschuss beträgt Ende 2018 unverändert 5.77 Mio. Franken. Der Bilanzüberschuss im Verhältnis zu den direkten Steuern und dem Finanzausgleich ergibt einen Bilanzüberschussquotient von 34.30%. Dies gilt noch knapp als mittlerer Wert. Unter 30% würde er als klein eingeschätzt.

2018 wurde kein neues längerfristiges Fremdkapital aufgenommen. Ein Darlehen von 2 Mio. Franken konnte zu günstigeren Konditionen verlängert werden.

Die Gemeindesteueranlage betrug im 2018 unverändert 1,86 Einheiten des gesetzlichen Grundansatzes und die Liegenschaftssteuer 1,4% des amtlichen Wertes.

Die wichtigsten Abweichungen und Hinweise zum Budget

Steuern

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen fallen mit 12.7 Mio. Franken 100'000 Franken tiefer aus als budgetiert.

Die Gewinnsteuern der juristischen Personen liegen mit knapp 1.5 Mio. Franken rund 800'000 Franken höher. Dies ist etwa das Doppelte der budgetierten Gewinnsteuern. Entsprechend waren aber auch die passiven Steuerausscheidungen der Gewinnsteuern höher.

Die Quellensteuern beliefen sich auf knapp 90'000 Franken. Sie liegen damit 63'000 Franken unter den budgetierten Einnahmen.

Bei den Sondersteuern (Lotteriegewinne, Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen) wurden 130'000 Franken weniger Grundstückgewinnsteuern eingenommen. Auch die Sonderveranlagungen fielen etwas tiefer aus. Gesamthaft lagen die Sondersteuern mit 394'000 Franken rund 154'000 Franken unter den Erwartungen.

Zusätzliche Abschreibungen bzw. Einlagen in die finanzpolitische Reserve

Nach den neuen Abschreibungsvorschriften müssen unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliche Abschreibungen gemacht werden. Diese treffen in der vorliegenden Jahresrechnung zu. Die Abschreibungen des allgemeinen Haushalts sind tiefer als die Nettoinvestitionen und die Rechnung würde positiv abschliessen. Deshalb müssen zusätzliche Abschreibungen von rund 376'000 Franken gemacht werden. Dieser Betrag wird in die finanzpolitische Reserve eingelegt und ist damit ein Teil des Eigenkapitals.

Allgemeines Rechtswesen

Die Einnahmen der Gemeinde für Baubewilligungsgebühren sind von den eingereichten Baugesuchen abhängig. Im Rechnungsjahr lagen die Gebühren 50'000 Franken über dem Budget. Zudem wurden rund 90'000 Franken für Kostenbeteiligungen an der Neuvermessung eingenommen. Die Einnahmen waren bereits früher erwartet worden.

Schule

Der Gehaltskostenanteil der Primarschule beträgt 1.017 Mio. Franken. Der budgetierte Betrag wird um 104'000 Franken überschritten.

Bei der Sekundarstufe macht der Gehaltskostenanteil 1.125 Mio. Franken aus und liegt geringfügig unter dem budgetierten Betrag.

Tagesbetreuung

Die Tagesschule hat im Herbst 2018 ihr Angebot noch einmal erweitert. Deshalb übertrafen die Löhne den budgetierten Betrag um 43'000 Franken und betrugen 124'000 Franken. Auf der Einnahmeseite sind die Kostenbeteiligungen um 35'000 Franken auf knapp 115'000 Franken gestiegen. Die Kantonsbeiträge von 54'000 Franken unterschritten jedoch den erwarteten Beitrag um 27'000 Franken. Der Nettoaufwand der Tagesschule war 35'000 Franken höher als budgetiert.

Mehrzweckanlage Pöschen

Durch die Übernahme zusätzlicher Aufgaben, wie den Betrieb der Unterkunft in der Zivilschutzanlage Kilchermatt und die Containeranlage entstanden höhere Lohnkosten. Der Gebäudeunterhalt kam wegen dringend notwendigen Arbeiten 53'000 Franken teurer zu stehen. Darin enthalten ist der vom Gemeinderat beschlossene Nachkredit von 30'000 Franken für den Ersatz der Vorhänge im Vereinsraum. Zudem mussten die Brandmeldeanlage im Saal erneuert, die Abwasserleitung des Sportplatzes gereinigt, in der Truppenunterkunft eine Schädlingsbekämpfung durchgeführt und weitere Reparaturarbeiten ausgeführt werden.

Bei den Benützungsgebühren fällt die Miete des Samaritervereins weg. Die Beiträge des Bundes für Militäreinquartierungen nahmen um mehr als die Hälfte ab, da die Rekrutenschule nur noch 12 statt 24 Wochen stationiert ist. Dies ist eine Einbusse von 43'000 Franken. Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2017 sind es sogar Mindereinnahmen von 56'000 Franken. Gesamthaft entstanden Mehrkosten von netto 121'000 Franken.

Gemeindestrassen

Die Rückstellungen für Ferien und Überzeit konnten um 17'000 Franken herabgesetzt werden. Entsprechend sind auch die Lohnkosten in diesem Bereich tiefer. Die Schneeräumungskosten schwanken je nach Witterung. 2018 kostete die Schneeräumung 76'000 Franken und liegt damit 109'000 Franken unter dem Budget.

Andererseits kam der Strassenunterhalt deutlich teurer zu stehen. Der Gemeinderat hat Nachkredite für die Zufahrt Schlüchtern und die Sanierung des Strassenabschnitts Hergisbergstrasse bewilligt. Zudem waren Sofortmassnahmen nach einem Hangrutsch und nach dem Sturm Burglind notwendig. Gesamthaft kamen die Unterhaltskosten 94'000 Franken teurer als budgetiert zu stehen.

Finanz- und Lastenausgleich

Einerseits bezahlt die Gemeinde 1.29 Mio. Franken an den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung. Andererseits bekommt Schwarzenburg 1.42 Mio. Franken Zuschüsse (Disparitätenabbau, soziodemografischer und geografisch-topografischer Zuschuss). Im Verhältnis zu den andern Gemeinden zählt Schwarzenburg nicht mehr zu den wirtschaftsschwächsten Gemeinden und erhält deshalb keine Mindestausstattung mehr. Gesamthaft betragen die Nettoeinnahmen aus dem FILAG noch 130'000 Franken. Sie liegen damit 27'000 Franken über den budgetierten Nettoeinnahmen. Im Vergleich zur Rechnung 2017 ist dies jedoch eine Abnahme von netto 133'000 Franken.

Nachkredite

Der Gemeinderat und die Kommissionen bewilligten Nachkredite im Betrag von 2.44 Mio. Franken. Davon sind 1.56 Mio. Franken gebundene Ausgaben. Es fallen keine Nachkredite in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Gebührenfinanzierte Gemeindebetriebe

Wasserversorgung

Die Rechnung der Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von knapp 138'000 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss 81'700 Franken.

Die Unterhaltskosten kamen infolge Ersatz der Elektrizitätsleitung des Reservoirs Allmendhubel und vermehrter Rohrleitungsbrüchen um 66'000 Franken teurer zu stehen.

Die Benützungsgebühren für das Wasser wurden basierend auf dem neuen Reglement budgetiert. Da es zu Verzögerungen beim Bewilligungsverfahren kam, gelten noch die alten Tarife und der Ertrag liegt rund 50'000 Franken unter dem Budget.

Da die Wasserversorgung Hellstätt bereits abgeschrieben ist, wird der Kantonsbeitrag in der Erfolgsrechnung verbucht und verkleinert damit den Aufwandüberschuss.

Das Vermögen der Wasserversorgung setzt sich Ende 2018 aus dem Verwaltungsvermögen von 2 Mio. Franken, dem Kapitalbestand Werterhalt von 2.4 Mio. Franken und dem Bestand Rechnungsausgleich von 1.3 Mio. Franken zusammen.

Abwasserentsorgung

Die Rechnung der Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 190'000 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von knapp 360'000 Franken. Das Defizit der Abwasserentsorgung ist somit 170'000 Franken geringer als budgetiert.

Die Benützungsgebühren für Abwasser fallen 63'000 Franken tiefer aus, da bereits mit den neuen Tarifen budgetiert wurde. Die neuen Reglemente und Tarife konnten jedoch noch nicht in Kraft gesetzt werden.

Da deutlich weniger investiert worden ist als geplant war, fallen die Abschreibungen und entsprechend auch die Entnahme aus dem Werterhalt tiefer aus.

Der Beitrag an die ARA Sensetal ist 68'000 Franken geringer als budgetiert. Für die Abwasseranlage Hellstätt konnten Kantonsbeiträge von 161'000 Franken eingenommen werden. Da die Einnahme den Restwert der Anlage übertrifft, werden knapp 93'000 Franken der Erfolgsrechnung gutgeschrieben und verbessern damit direkt das Rechnungsergebnis.

Das Vermögen der Abwasserentsorgung besteht Ende 2018 aus dem Verwaltungsvermögen von knapp 0.7 Mio. Franken, dem Bestand Werterhalt von 9 Mio. Franken und dem Bestand Rechnungsausgleich von knapp 1.3 Mio. Franken.

Abfallentsorgung

Die Rechnung der Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von knapp 23'000 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 43'000 Franken. Dies ergibt eine Besserstellung von 66'000 Franken.

Die Transportkosten für den Hauskehricht fielen um knapp 30'000 Franken tiefer aus. Zusätzlich konnten 15'000 Franken mehr Benützungsgebühren eingenommen werden.

Das Verwaltungsvermögen der Abfallentsorgung beträgt Ende 2018 rund 81'000 Franken und der Bestand der Spezialfinanzierung 746'000.00.

Feuerwehr

Die zweiseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund 63'000 Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 26'000 Franken. Dies ist eine Besserstellung von rund 37'000 Franken gegenüber dem Budget.

Schlusswort

Es ist erfreulich, dass die Rechnung ausgeglichen abschliesst. Ausgeglichenen Rechnungen oder besser noch Ertragsüberschüsse sind auch in Zukunft notwendig, da der Investitionsbedarf der Gemeinde weiterhin sehr gross ist.

Nur mit positiven Rechnungsüberschüssen werden die anstehenden Investitionen nicht zu einem übermässigen Schuldenanstieg führen.

Bezug der Jahresrechnung

Sie können die vollständige Jahresrechnung unter www.schwarzenburg.ch herunterladen oder am Schalter der Finanzverwaltung beziehen.

Genehmigung

Gemäss Art. 71 GV verabschiedete der Gemeinderat am 23. April 2019 die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Schwarzenburg.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	32'196'369.28
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	31'954'729.21
Aufwandüberschuss	CHF	-241'640.07

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	28'719'668.48
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	28'719'668.48
Gesamtergebnis	CHF	0.00

Aufwand Wasserversorgung	CHF	1'093'308.32
Ertrag Wasserversorgung	CHF	955'555.60
Aufwandüberschuss	CHF	-137'752.72

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'336'647.93
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'146'525.20
Aufwandüberschuss	CHF	-190'122.73

Aufwand Abfall	CHF	765'122.10
Ertrag Abfall	CHF	788'027.83
Ertragsüberschuss	CHF	22'905.73

Aufwand Feuerwehr	CHF	281'622.45
Ertrag Feuerwehr	CHF	344'952.10
Ertragsüberschuss	CHF	63'329.65

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	2'413'731.60
Einnahmen	CHF	367'965.25
Nettoinvestitionen	CHF	2'045'766.35

NACHKREDITE	CHF	0.00
-------------	-----	------

	Erfolgsrechnung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		32'282'604.66	32'282'604.66	31'814'400.00	31'814'400.00	31'446'648.26	31'446'648.26
3	Aufwand	32'196'369.28		31'788'200.00		31'317'206.87	
30	Personalaufwand	6'201'596.65		6'216'600.00		6'042'946.85	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'709'573.53		7'025'200.00		6'049'154.33	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'182'390.55		1'271'400.00		1'132'767.25	
34	Finanzaufwand	407'403.75		537'200.00		484'065.55	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	998'946.00		980'000.00		996'521.00	
36	Transferaufwand	16'216'924.84		15'667'100.00		15'809'943.03	
37	Durchlaufende Beiträge	13'105.00					
38	Ausserordentlicher Aufwand	394'055.96		14'600.00		723'884.86	
39	Interne Verrechnungen	72'373.00		76'100.00		77'924.00	
4	Ertrag		31'954'729.21		30'563'400.00		31'161'417.96
40	Fiskalertrag		17'566'523.65		17'221'300.00		16'819'596.15
41	Regalien und Konzessionen		3'15'860.00		3'14'900.00		323'896.00
42	Entgelte		5'760'029.68		5'575'100.00		5'737'591.80
43	Verschiedene Erträge		5'191.95				
44	Finanzertrag		58'1'172.33		576'700.00		1'023'686.55
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		43'913.00		71'500.00		35'132.80
46	Transferertrag		7'589'759.30		6'702'800.00		7'130'812.06
47	Durchlaufende Beiträge		13'105.00				
48	Ausserordentlicher Ertrag		6'801.30		25'000.00		12'778.60
49	Interne Verrechnungen		72'373.00		76'100.00		77'924.00
9	Abschlusskonten	86'235.38	327'875.45	26'200.00	1'251'000.00	129'441.39	285'230.30
90	Abschluss Erfolgsrechnung	86'235.38	327'875.45	26'200.00	1'251'000.00	129'441.39	285'230.30

INVESTITIONSRECHNUNG		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Nettoausgaben	2'705'881.05	2'705'881.05	8'028'000.00	1'100'000.00	4'111'500.50	4'111'500.50
					6'928'000.00		
0	Allgemeine Verwaltung	100'256.25				208'084.30	
	Nettoausgaben		100'256.25				208'084.30
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	19'802.20	28'352.45	100'000.00	40'000.00	182'205.50	
	Nettoausgaben				60'000.00		182'205.50
	Nettoeinnahmen	8'550.25					
2	Bildung	971'929.50	5'640.00	913'000.00		1'777'599.80	2'591.20
	Nettoausgaben		966'289.50		913'000.00		1'775'008.60
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	58'282.65		343'000.00		206'737.00	
	Nettoausgaben		58'282.65		343'000.00		206'737.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	295'306.95		1'572'000.00	120'000.00	314'358.30	
	Nettoausgaben		295'306.95		1'452'000.00		314'358.30
7	Umweltschutz und Raumordnung	892'338.25	258'157.00	5'100'000.00	940'000.00	1'409'424.40	10'500.00
	Nettoausgaben		634'181.25		4'160'000.00		1'398'924.40
9	Finanzen und Steuern	367'965.25	2'413'731.60			13'091.20	4'098'409.30
	Nettoeinnahmen	2'045'766.35				4'085'318.10	

BILANZ 2018		1.1.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018
1	Aktiven	38'410'550.26	108'753'342.15	107'474'098.16	39'689'794.25
10	Finanzvermögen	21'462'936.11	105'666'137.00	105'243'226.16	21'885'846.95
100	Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	6'494'622.54	49'319'580.12	49'740'819.64	6'073'383.02
101	Forderungen	9'325'384.27	55'963'535.48	55'256'566.22	10'032'353.53
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	241'340.30	372'021.40	241'340.30	372'021.40
106	Vorräte und angefangenen Arbeiten	30'900.00	2'200.00		33'100.00
107	Finanzanlagen	24'121.00	4'300.00		28'421.00
108	Sachanlagen FV	5'346'568.00	4'500.00	4'500.00	5'346'568.00
14	Verwaltungsvermögen	16'947'614.15	3'087'205.15	2'230'872.00	17'803'947.30
140	Sachanlagen VV	16'289'687.10	2'439'010.15	1'872'781.30	16'855'915.95
142	Immaterielle Anlagen	400'822.05	574'224.35	351'048.05	623'998.35
144	Darlehen	24'500.00			24'500.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	85'905.00			85'905.00
146	Investitionsbeiträge	146'700.00	73'970.65	7'042.65	213'628.00
2	Passiven	38'410'550.26	35'558'843.46	34'279'599.47	39'689'794.25
20	Fremdkapital	16'549'735.35	33'969'756.07	33'901'009.72	16'618'481.70
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'837'546.30	28'919'409.87	28'516'698.07	2'240'258.10
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		3'000'000.00	3'000'000.00	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	251'865.15	21'745.90	144'945.15	128'665.90
205	Kurzfristige Rückstellungen	225'000.00	22'000.00	22'000.00	225'000.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13'301'800.00	2'000'000.00	2'077'900.00	13'223'900.00
209	Verbindlichk.ggü. SF u. Fonds im FK	933'523.90	6'600.30	139'466.50	800'657.70
29	Eigenkapital	21'860'814.91	1'589'087.39	378'589.75	23'071'312.55
290	Verpfl. (+), Vorschüsse(-) ggü. Spezialfin.	4'032'644.66	86'235.38	32'875.45	3'791'004.59
293	Vorfinanzierungen	10'670'677.65	1'126'571.05	50'714.30	11'746'534.40
294	Reserven	706'230.86	376'280.96		1'082'511.82
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	674'669.90			674'669.90
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	5'776'591.84			5'776'591.84

2. Ersatz Trinkwasserleitung und Teilsanierung Nydeggstrasse, Lanzenhäusern / Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 745'000 inkl. MwSt.

Referent: Theodor Binggeli, Gemeinderat

Ausgangslage

Der Strassenbelag im Teilbereich der Nydeggstrasse in Lanzenhäusern ist in einem schlechten Zustand und muss dringend saniert werden. Der Zustand wurde mit den diversen Grabenaufbrüchen in der Strasse von Jahr zu Jahr zusätzlich verschlechtert. Auch die bestehende Beanspruchung der Strasse sowie ein ungenügender Unterbau führen zu grossen strukturellen Schäden, da die ursprüngliche Strasse nicht für die heutigen Belastungen erstellt worden ist.

Die Trinkwasserleitung liegt meistens direkt im Randbereich der Strasse oder sogar auf den Privatgrundstücken. Sie ist zudem bereits 60 Jahre alt und hat in absehbarer Zeit das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Die neu geplante Ringleitung im Bereich Steinenbrünnen/Nidig wird im Bereich der Hausnummer 92 an die bestehende Trinkwasserleitung angeschlossen. Durch diesen Umstand ist es sinnvoll, die Trinkwasserleitung im Sanierungsbereich komplett zu erneuern.

Ablauf / Grundlagenerarbeitung

Der Gemeinderat von Schwarzenburg hat an der Sitzung vom 7. Januar 2019 den erforderlichen Projektierungskredit für die Sanierung des Teilbereichs der Nydeggstrasse sowie den Ersatz der Trinkwasserleitung von 40'000 Franken bewilligt. Der Auftrag wurde an das Ingenieurbüro Baumann in Thun vergeben.

Die anstossenden Grundeigentümer wurden im Mai 2019 einzeln über die Bauarbeiten und die damit verbundenen Behinderungen und Anpassungen informiert. Die Leitungssicherung erfolgt soweit erforderlich über Dienstbarkeiten, oder wird hinfällig, da die neue Leitung innerhalb der öffentlichen Strasse zu liegen kommt.

Projektbeschreibung

Der Teilbereich der Nydeggstrasse in Lanzenhäusern wird auf der gesamten Länge von ca. 415 m saniert. Die Tragfähigkeit der Strasse wird den geltenden Normen angepasst und mit einer entsprechenden Kiesfundationsschicht verbessert. Gleichzeitig werden die Randsteine, Zufahrten und die Strassenentwässerung angepasst.

Die alte Trinkwasserleitung DN 125 wird komplett ersetzt und in den Strassenbereich verlegt. Die neue Trinkwasserleitung wird mit einem Durchmesser von DN 150 erstellt, da die neu geplante Ringleitung denselben Durchmesser aufweist. Die privaten Hausanschlüsse werden bis ausserhalb des Strassenbereiches ersetzt.

Die Abwasserleitungen welche im Strassenbereich liegen, werden gespült und mittels TV-Aufnahmen überprüft. Schadhafte Leitungen müssen im Projektrahmen ebenfalls saniert werden. Auch die Erschliessung der Strassenbeleuchtung und die Trägerkonstruktionen werden überprüft und wenn nötig abgepasst.

Die Fremdwerke wurden im Vorfeld über die Massnahme informiert und konnten allfälligen Bedarf anmelden. Anfallende Kosten werden durch die Werke übernommen.

Termine

Die Termine im weiteren Projektverlauf sind wie folgt vorgesehen:

17. Juni 2019: Kreditbeschluss Gemeindeversammlung
September 2019: Baubeginn, Realisierung
November 2019: Fertigstellung (Je nach Witterung ev. Deckbelag erst im Frühling 2020)
Sommer 2020: Abrechnung

Baukosten

In einem ersten Schritt wurden die Kosten für die Projektierung gesprochen. Mit den nun erarbeiteten Resultaten werden die Baukosten detailliert ausgewiesen. Die Gesamtkosten betragen inkl. MwSt. Fr. 745'000.00, sie stellen sich folgendermassen zusammen:

	Strassenbau	Wasserversorgung	Abwasser	Total
Baumeister	198'000.00	210'000.00	23'000.00	431'000.00
Rohrbauer		205'000.00		205'000.00
Projekt/Bauleitung	10'560.00	22'965.00	1'755.00	35'280.00
Nebenarbeiten	7'781.70	7'717.45	2'171.65	17'670.80
MwSt	16'658.30	34'317.55	2'073.35	53'049.20
Rundung	2'000.00		1'000.00	3'000.00
Total, inkl. MwSt.	235'000.00	480'000.00	30'000.00	745'000.00

Der vom Gemeinderat am 07. Januar 2019 genehmigte Projektierungskredit ist in den Gesamtkosten enthalten. Für die Sanierung der Trinkwasserleitung werden vom Kanton keine Subventionsbeiträge geleistet.

Finanzierung

Das gesamte Projekt wurde im Investitionsplan 2019 – 2028 auf 520'000 Franken inkl. MwSt. geschätzt. Im Rahmen der Projektierung zeigte sich, dass die Aufwendungen im Bereich der Wasserversorgung rund 200'000 Franken über den geschätzten Kosten liegen.

Die Finanzierung der Bereiche Wasserversorgung und Abwasser erfolgt über die Spezialfinanzierung Werterhalt und wird wie der Bereich Strasse über die Investitionsrechnung verbucht.

Folgekosten

Die Nutzungsdauer beträgt für Strassen 40 Jahre, was jährliche Abschreibungen von 5'875 Franken ergibt. Für Leitungen gilt eine 80-jährige Nutzungsdauer, so dass bei der Wasserversorgung Abschreibungen von 6'000 Franken entstehen und bei der Abwasserentsorgung 375 Franken pro Jahr.

Für die Verzinsung des Fremdkapitals entstehen bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 2.5% jährliche Kosten von knapp 9'000 Franken.

Tragbarkeit

Laut Finanzplan 2017-2021 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 2017 der Wasserversorgung 22%. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% bedeutet, dass die Kosten nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 60% gilt als ungenügend. Der Bestand Rechnungsausgleich beträgt nach Finanzplan Ende 2017 rund 1.17 Mio. Franken und Ende 2018 knapp 964'000 Franken, so dass die Investition als tragbar angesehen werden kann.

Stellungnahme des Gemeinderates von Schwarzenburg

Der Gemeinderat Schwarzenburg hat die Projektunterlagen und die Finanzierung geprüft und unterstützt die gewählte Lösung. Er erkennt zudem die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Sanierung. Am 8. April 2019 hat der Gemeinderat dem Projekt zugestimmt und beschlossen, das Projekt der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Für die Sanierung eines Teilbereichs der Gemeindestrasse Nydeggstrasse inkl. Werkleitungen wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 745'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.
2. Die Kreditanteile betragen:

Strasse	Funktion 6150.5010.18	Fr. 235'000
Wasserversorgung	Funktion 7101.5031.20	Fr. 480'000
Abwasser	Funktion 7201.5032.16	Fr. 30'000
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Kreditabrechnung Abwassersanierung und Ringschluss Hellstätt / Kenntnisnahme

Referent: Theodor Binggeli, Gemeinderat

Ausgangslage / Grundlagen

An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2012 wurde für die Abwassersanierung und den Ringschluss der Wasserversorgung Hellstätt ein Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto Fr. 800'000.00 genehmigt. Im Projektumfang wurde zudem die Trinkwasserleitung saniert und erweitert sowie eine neue Schmutzwasserleitung erstellt.

Die Kreditanteile setzten sich folgendermassen zusammen:

Wasserversorgung	Konto 700.501.26	Fr. 260'000
Abwasserentsorgung	Konto 710.501.44	Fr. 540'000

Die Bauarbeiten wurden nach Genehmigung der Überbauungsordnung Hellstätt ausgeführt, die letzten Schritte erfolgten im Jahr 2015. Die Gesamtkosten betragen brutto Fr. 780'325.70 inkl. MwSt.

Die Verpflichtungskreditabrechnung sieht folgendermassen aus:

Wasserversorgung	Konto 700.501.26	Fr. 271'464.95
Abwasserentsorgung	Konto 710.501.44	Fr. 508'860.75
Gesamtkosten brutto inkl. MwSt.:		Fr. 780'325.70
Total Verpflichtungskredit:		Fr. 800'000.00
Kreditunterschreitung:		Fr. 19'674.30
Kreditunterschreitung in Prozent 2.46 %		

Die Abrechnung der einzelnen Werke sieht folgendermassen aus:

Wasserversorgung	Konto 700.501.26	Fr. 271'464.95
Kreditanteil		Fr. 260'000.00
Kreditüberschreitung		Fr. 11'464.95
In Prozent +4.41 %		

Abwasserentsorgung	Konto 710.501.44	Fr. 508'860.75
Kreditanteil		Fr. 540'000.00
Kreditunterschreitung		Fr. 31'139.25
In Prozent -5.77 %		

Begründungen

Die Kreditüberschreitung bei der Wasserversorgung lässt sich durch zusätzliche Anpassungsarbeiten bei den Anschlusspunkten der privaten Liegenschaften an die neue Wasserleitung begründen. Die Kreditunterschreitung im Bereich Abwasserentsorgung erklärt

sich mit der Preisoptimierung der Unternehmerangebote im Rahmen des Beschaffungswesens.

Subventionen Kanton

Das kantonale Amt für Wasser und Abfall hat aufgrund der eingereichten Schlussabrechnungen die Kantonsbeiträge in den Bereichen der Abwasserentsorgung und der Wasserversorgung der Gemeinde Schwarzenburg ausbezahlt. Die Beträge sind nachfolgend aufgelistet:

Kredit Wasserversorgung inkl. MwSt.	Fr. 260'000.00
Gesamtaufwand inkl. MwSt.	Fr. 271'464.95
Beiträge Kanton	Fr. 67'866.00
Restkosten z.L. Gemeinde	Fr. 203'598.95

Kredit Abwasserentsorgung inkl. MwSt.	Fr. 540'000.00
Gesamtaufwand inkl. MwSt.	Fr. 508'860.75
Beiträge Kanton	Fr. 160'966.00
Restkosten z.L. Gemeinde	Fr. 347'894.75

Stellungnahme des Gemeinderates von Schwarzenburg

Der Gemeinderat hat die vorliegende Kreditabrechnung an seiner Sitzung vom 11. Februar 2019 genehmigt und beschlossen, diese der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Kenntnisgabe an die Gemeindeversammlung

In Anwendung von Art. 109 Gemeindeverordnung wird der Gemeindeversammlung von Schwarzenburg von der Gesamtabrechnung, in der Höhe von Fr. 780'325.70 und der Kreditunterschreitung von Fr. 19'674.30 oder - 2.46 % Kenntnis gegeben.

Der Gemeindeversammlung von Schwarzenburg wird von der Verpflichtungskreditabrechnung Wasserversorgung, in der Höhe von Fr. 271'464.95 und einer Kreditüberschreitung von Fr. 11'464.95 oder +4.41 % Kenntnis gegeben.

Der Gemeindeversammlung von Schwarzenburg wird von der Verpflichtungskreditabrechnung Abwasserentsorgung, in der Höhe von Fr. 508'860.75 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 31'139.25 oder -5.77 % Kenntnis gegeben.

4. Informationen

Das Traktandum wird mündlich vorgestellt.

5. Verschiedenes

Das Traktandum wird mündlich behandelt.

Schwarzenburg, 6. Mai 2019

NAMENS DES GEMEINDERATES SCHWARZENBURG



Martin Haller
Präsident



Brigitte Leuthold
Sekretärin

Wissenswertes zum Ablauf der Gemeindeversammlung

Vor Beginn der Beratung der traktandierten Geschäfte

Die Versammlungsleiterin leitet die Versammlung. Sie gibt Organisatorisches bekannt (z.B. ordentliche Einberufung, Stimmberechtigung, keine Ausstandspflicht an der Versammlung, Rügepflicht, Aufnahme der Beratungen zur Protokollführung, Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste).

Beratung der traktandierten Geschäfte

Allgemeines

Grundsätzlich werden nur traktandierte Geschäfte behandelt resp. beschlossen. Dazu kommt, dass die Versammlung nur über Geschäfte in ihrem Zuständigkeitsbereich beschliessen kann. Die Zuständigkeit der Versammlung ist in Artikel 6 und 7 der Gemeindeordnung geregelt.

Unklarheiten in Bezug auf die Zuständigkeitsordnung entscheidet der Gemeinderat an der Versammlung. Verfahrensfragen (welche weder gesetzlich noch reglementarisch geregelt sind) werden durch die Versammlung mit Mehrheitsbeschluss entschieden.

Anträge von Stimmberechtigten

Zwei Arten von Anträgen können unterschieden werden: Ordnungsanträge oder Änderungsanträge.

Mit **Ordnungsanträgen** können die Stimmberechtigten auf den Gang der Verhandlungen Einfluss nehmen (z. B. Beschränkung der Redezeit, Beschränkung der Voten pro stimmberechtigte Person, Abbruch der Beratung, geheime Abstimmung,) Über diese Anträge wird sofort abgestimmt. Eine Ausnahme stellt der Rückweisungsantrag dar. Über diesen Antrag wird erst nach Abschluss der Beratungen abgestimmt.

Mit **Änderungsanträgen** können die Stimmberechtigten auf das zu beschliessende Geschäft Einfluss nehmen. Werden verschiedene Änderungsanträge gestellt, sind diese nach Schluss der Beratung in einem entsprechenden Verfahren zu bereinigen (Cup-System gemäss Art. 19, Wahl- und Abstimmungsreglement). Für die Organisation des Bereinigungsverfahrens kann die Versammlungsleiterin die Versammlung unterbrechen. Derjenige Änderungsantrag, welcher aus dem Bereinigungsverfahren als Sieger hervorgeht, wird dem Antrag des Gemeinderates gegenüber gestellt. Die Stimmberechtigten haben in einer Schlussabstimmung die Möglichkeit, das Geschäft anzunehmen oder abzulehnen.

Traktandum Verschiedenes

In diesem Traktandum können die Stimmberechtigten die Gelegenheit wahrnehmen, formlose **Anfragen** an den Gemeinderat zu den verschiedensten Themen zu richten. Wenn möglich, werden diese direkt an der Versammlung beantwortet oder es wird eine verbindliche Beantwortung in Aussicht gestellt.

Die Stimmberechtigten können **Anträge** zu nicht traktandierten Geschäften stellen, welche sich jedoch zwingend in der Kompetenz der Gemeindeversammlung befinden müssen. Wird der Antrag mittels Abstimmung angenommen („erheblich erklärt“, Art. 4 WAR), wird der Gemeinderat beauftragt, das Thema einer nächsten Gemeindeversammlung zum Entscheid vorzulegen.